

## Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

### Rollstuhlfechten

#### 1. Allgemeines

---

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu den internationalen Veranstaltungen: Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung abzurufen unter: [LINK](#)
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes (IWAS) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Alle nominierten Athleten stehen im Bedarfsfall für Mannschaftswettbewerbe zur Verfügung. Eine endgültige Aufstellung der Mannschaft erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Wettkampfform sowie unter Beachtung des geltenden Regelwerks der IWAS, abzurufen unter: [LINK](#).
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an World Cups ist grundsätzlich unter Beachtung der in Anlage I aufgeführten „Regelungen Selbstzahler“ möglich.

#### 2. Normen

---

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

<b>Paralympics</b>	
<b>Weltmeisterschaften</b>	Platz 1 - 16 Weltrangliste <sup>1</sup> (Damen) Platz 1 - 20 Weltrangliste <sup>1</sup> (Herren) und eine Weltcupplatzierung unter den ersten 8 im angegebenen Qualifikationszeitraum.
<b>Europameisterschaften</b>	Platz 1 - 16 Weltrangliste <sup>2</sup> (Damen) Platz 1 - 20 Weltrangliste <sup>2</sup> (Herren) und eine Weltcupplatzierung unter den ersten 8 im angegebenen Qualifikationszeitraum.

<sup>1</sup> zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

<sup>2</sup> bereinigte Weltrangliste (= Europarangliste) zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

### **3. Qualifikationszeiträume**

---

#### **WM 2017**

Der Qualifikationszeitraum für die Weltmeisterschaften 2017 beginnt am 01.01.2017 und endet am 10.09.2017.

Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

#### **EM 2018**

Der Qualifikationszeitraum für die Europameisterschaften 2018 beginnt am 01.01.2018 und endet Anfang Mai 2018 (der Termin wird nach erfolgter Ausschreibung der EM genau festgelegt).

Mit Ablauf des Qualifikationszeitraumes wird ebenfalls die Weltrangliste herangezogen.

#### **Paralympics 2020**

Der Qualifikationszeitraum für die Paralympischen Spiele 2020 wird nach Veröffentlichung der Ausschreibung bekannt gegeben.

Von den dargestellten Normen kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, z.B.: bei Jugendlichen; bei Erststartern; zugunsten von Aktiven; durch die die Teilnahme an einem Teamwettbewerb ermöglicht wird; bei Wild Cards.

## **Anlage I**

### **Regelungen Selbstzahler**

Zur selbstfinanzierten Teilnahme an World Cups (WC) sind die folgenden Regelungen zu beachten. Dabei sind die Selbstzahler verpflichtet, sich die entsprechenden Vorgaben, Regelwerke und Informationen selbst zu besorgen und sie zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Vorgaben des International Wheelchair and Amputee Sports Federation (IWAS) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind grundsätzlich zu erfüllen (z.B. Wettkampfkleidung). Die Regelwerke sind abzurufen unter: [LINK](#)
- Es gelten die allgemeinen Regelungen des DBS gemäß dem „Informationsblatt für Selbstzahler bei Teilnahme an internationalen Veranstaltungen“.
- Selbstzahler müssen Mitglied eines Vereins im DBS oder DRS sein.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an einem WC setzt die sportfachliche Zustimmung des Cheftrainers voraus.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf organisatorische und sportfachliche Betreuung wie die Nationalmannschaft oder eine finanzielle Unterstützung durch den DBS. Zu beachten ist, dass Proteste, Einsprüche, Widersprüche während des Wettkampfes und ähnliches ausschließlich von der Teamleitung der Nationalmannschaft des DBS vorgenommen werden können.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf Stellung von Kampfrichtern. Sofern Kosten für ggf. notwendige Kampfrichter anfallen, können diese anteilig auf alle Aktiven, sowohl Mitglieder der Nationalmannschaft als auch Gruppe der Selbstzahler, umgelegt werden.